

## Sitzung des Gemeinderates vom 10. Januar 2023

Zu Beginn der Sitzung wurden 2 Bauanträge beraten. Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen im Bergring wurde trotz kleinerer Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Auch der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrassenüberdachung, Doppelgarage und Pool in Huldessen, Am Hausberg Ost im neu erschlossenen Baugebiet wurde einstimmig befürwortet. Beide Anträge gehen nun an das Landratsamt zur Genehmigung. Für die Hebersberger Straße und ein weiteres Teilstück des Buchenweges war über den Erschließungsbeitrag zu entscheiden. In einigen vorangegangenen Beratungen war die Thematik besprochen worden, so dass die Verwaltung nunmehr einen Teil der Abrechnungen vorbereitet hat. Die Abrechnungen für die Hebersberger Straße wurden in zwei Abschnitte getrennt wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten im nördlichen und im südlichen Bereich. Es wurde ein Abschnitt für die Abrechnung des Erschließungsbeitrags gebildet, der von der Einmündung der Straße in die Kreisstraße PAN 56 bis zur südlichen Grenze der Grundstücke Flurnummern 1812 und 1807/7. Es wurde ein weiterer Abschnitt für die Abrechnung des Erschließungsbeitrags gebildet, der von der südlichen Grenze der Flurnummern 1812 und 1807/7 bis zur Einmündung des "Buchenweg". Der Erschließungsbeitrag wird hier vorerst nur für den Grunderwerb, die Freilegung der Grundflächen und die Erstellung der Fahrbahn errechnet (sog. Kostenspaltung). Für den ersten Abschnitt mit einer Verteilungsfläche von 5620 m<sup>2</sup> und nach Abzug des Gemeindeanteiles (10 %) einem verteilungsfähigen Erschließungsaufwand von 41.647,59 € beträgt der Erschließungsbeitrag 7,41 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Grundstücksfläche. Für den zweiten Abschnitt erfolgt der Beschluss in der nächsten Sitzung. Das Teilstück des Buchenweges außerhalb des Baugebietes Bürgerfeld beträgt der Erschließungsbeitrag von 15,17 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Grundstücksfläche (Aufwand von 43.599,99 € und Verteilungsfläche 2875 m<sup>2</sup>).

Die vorgesehenen Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hebersberger Straße" für die Abwägung der Stellungnahmen aus der weiteren Beteiligung der Fachstellen und Bürger und der Satzungsbeschluss wurden zurückgestellt. Das beauftragte Planungsbüro hatte die Unterlagen noch nicht fertiggestellt.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 im Bereich Gewerbegebiet Vordersarling West konnte die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgen. Es waren insgesamt nochmals 15 Stellungnahmen eingegangen. Es waren allerdings keine weiteren Änderungen der Unterlagen zum Flächennutzungsplan-Deckblatt veranlasst. Da keine Änderungen der Planungsunterlagen auf Grund der weiteren Beteiligungen nach §4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung erforderlich sind, konnte der sog. Feststellungsbeschluss zum Abschluss dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.01.2023, gefertigt vom Büro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, und Kapuzinerstr. 15, 84503 Altötting, wird nun dem Landratsamt Rottal-Inn zur Genehmigung vorgelegt. Auch die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West" mit Deckblatt Nr. 2 kann nun zum Abschluss gebracht werden. Die Abwägung der 14 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erforderten keine weiteren Änderungen mehr an den Unterlagen. Mit dem einstimmig gefassten Satzungsbeschluss kann das Verfahren demnächst abgeschlossen werden. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und damit das Inkrafttreten der Planung kann erst erfolgen, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes vom Landratsamt Rottal-Inn genehmigt wurde.

Danach gab der Gemeinderat eine positive Stellungnahme zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggenfelden sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplans "GI Peterskirchen" der Stadt Eggenfelden ab. Da Belange der Gemeinde nicht berührt sind, gab es hier keine Einwendungen gegen die Planungen der Nachbarkommune.

Für die Verlegung von Einspeiseleitungen in öffentliche Straßenflächen in Überackersdorf lag ein Antrag vor. Für derartige Gestattungen hatte der Gemeinderat bereits im Frühjahr 2022 einen neuen Mustervertrag beschlossen. Dieser wird hier angewandt und auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen. Der hier vorgesehenen Querungen von zwei Wegeflächen in Überackersdorf wurde zugestimmt.

Weiter informierte Bürgermeister Bernhard Blümelhuber, dass ein Antrag auf Anschluss des Anwesen Obermaibach 37 an die gemeindliche Wasserversorgung vorliegt. Der Anschluss wird in Absprache mit dem technischen Bauamt der Gemeinde 2023 erstellt. Es gab einen Schaden am Aufzug im Rathaus, die Reparatur hat ca. 8.000 € gekostet. Erfreulich ist der momentane Stand der angeordneten Gewerbesteuererinnahmen in

Höhe von gut 1 Mio €. Die Kosten des Rathausjournals betragen 2022 10.394 €, die Einnahmen für Werbung lagen bei 6.870 €. Das bedeutet ein Defizit von 3.524 €. Da dieses Defizit in den Vorjahren deutlich geringer war, wird überlegt die Kosten für die Inserate moderat anzuheben. Besprochen wurde auch der Sitzungsplan für Gemeinderatssitzungen 2023. Die Bürger können die Termine auf der Homepage im Bürgerservice Ratsinformationssystem finden. Hingewiesen wurde auch auf den geplanten Faschingszug in Unterdietfurt am 11.02.2023.